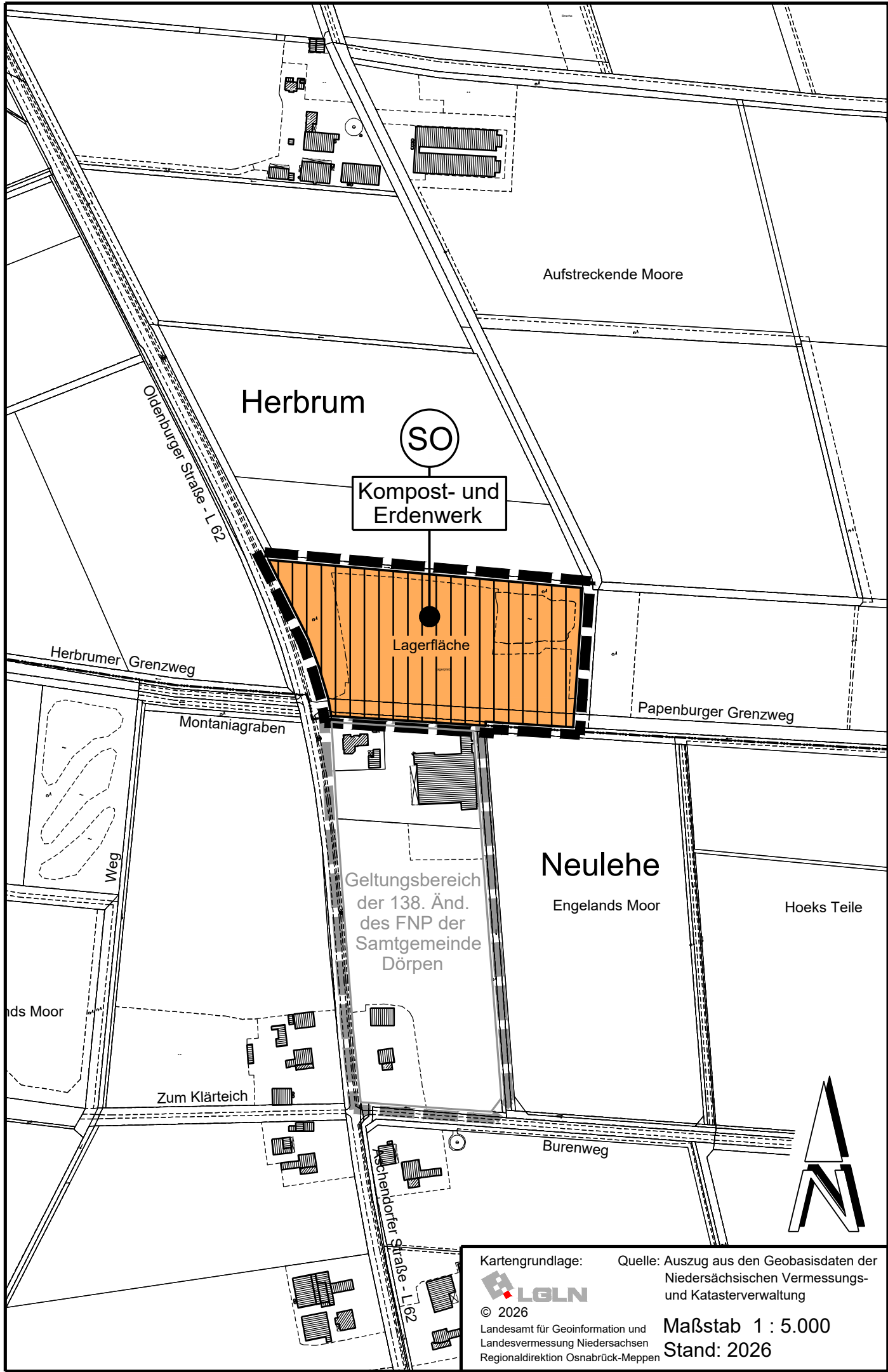




Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Planunterlage

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Papenburg
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am A.Nr.: durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 120. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.
Stadtbaurat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 120. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Papenburg, den

Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im digitalen Amtsblatt der Stadt Papenburg Nr. bekannt gemacht worden.

Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.



Papenburg

Offen für mehr

120. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil: Herbrum

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 120. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Papenburg, den

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 03.06.2026



SO Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung:
"Kompost- und Erdenwek"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FP120.DWG

2026